

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Wittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 Mk. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftskellern:
Buchdruckerei von A. Babi,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidenbank,
Rudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 84.

21. Oktober 1899.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Stellmachers Ernst Emil Nitsche in Großröhrsdorf eingetragene Grundstück, Nr. 216 B des Brand-Catasters, Nr. 111 des Flurbuchs, Folium 771 des Grundbuchs für Großröhrsdorf, 4,3 Ar groß, mit 32,99 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 7000 Mark, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 26. Oktober 1899, vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 6. November 1899, vormittags 10 Uhr,
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Pulsnik, den 30. August 1899.

Königliches Amtsgericht.
J. B. W. Gerlach, S. R.

Hofmann.

Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen, auf der Rietschelstraße gelegenen Hausgrundstück, Cat.-Nr. 343 ist vom 1. Januar 1900 ein Logis zu vermieten.
Nähere Auskunft wird in der Rathschreiberei erteilt.
Pulsnik, am 17. Oktober 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

An sofortige Abführung der auf den 2. Termin 1899 fällig gewordenen

Staats- und Communal-Abgaben

bis spätestens

Sonnabend, den 28. dieses Monats

wird hiermit erinnert.

Pulsnik, am 20. Oktober 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Zur Samoafrage.

Immer wieder macht das leidige Samoathema von sich reden, dies seltsame Capitel in der internationalen Politik ist eben noch lange nicht abgeschlossen. Erst neuerdings ist die Samoa-Angelegenheit abermals hervorgetreten, durch die Entschädigungsverhandlungen zwischen den drei Samoamächten und weiter durch die Gerüchte über gewisse englische Vorschläge an Deutschland in Betreff Samoas. Hinsichtlich jener Verhandlungen wird gemeldet, daß dieselben zwischen Deutschland und England zu einer Einigung wegen der Entschädigung geführt hätten, welche den in und bei Apia ansässigen Weißen für die Verluste, die ihnen durch das Bombardement seitens der englischen und amerikanischen Kriegsschiffe erwachsen sind, gewährt werden soll, und daß der Beitritt Nordamerikas zu dem getroffenen Abkommen der beiden anderen Mächte erwartet werde. Man kann in der That nur wünschen, daß wenigstens dieser Theil des Samoaproblems endlich seine baldige Beseitigung erfahre, und zwar in einer Weise, welche den Ansprüchen vor Allem der damals in ihrem Eigenthum geschädigten Deutschen Apias gerecht wird, und darf man gewiß zur Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten das Vertrauen haben, daß sie die Schadenersatzforderungen unserer Landsleute in Apia nachdrücklich vertreten wird.

Was nun die erwähnten Gerüchte anbelangt, so wollen dieselben wissen, englischerseits sei mit Vorschlägen an die deutsche Regierung herantreten worden, die in ihrem Kernpunkte darauf zielten, Deutschland möge alle seine Ansprüche und Besitzrechte auf Upolu, der Hauptinsel des Samoa-Archipels, England abtreten, um dafür anderwärts in der Südsee entschädigt zu werden. Ob die englische Regierung dem Berliner Cabinet wirklich mit einem derartigen Anstinnen gekommen ist, das entzieht sich noch der Beurtheilung, jedenfalls läßt sich aber nur mit Genugthuung aus einer hierzu gemachten Auslassung der offiziellen „Nordd. Allgem. Ztg.“ entnehmen, daß die maßgebenden Berliner Persönlichkeiten zu einem solchen Geschäft nicht zu haben sein würden, daß sie vielmehr strict an dem bisherigen deutschen Standpunkte in der Samoafrage festhalten. Außerdem soll der Staatssecretär des Aeußeren Graf Bülow selber in der am 16. Oktober abgehaltenen Sitzung des Colonialrathes dementsprechende Versicherungen abgegeben haben, obwohl sich dem Vernehmen nach die Mehrheit des Colonialrathes dem

englischerseits gewünschten Geschäft nicht abgeneigt zeigte. Den Herren Engländern könnte es freilich passen, wenn ihnen die Deutschen Upolu, das bei weitem wichtigste und werthvollste Eiland der gesammten Samoagruppe, überließen, um sich von den werthen englischen Vetteren irgend ein paar unbedeutende Inselchen als mageren Ersatz aufhalten zu lassen. Glücklicherweise steht eben nicht zu befürchten, daß die deutsche Regierung einen solchen colonialpolitischen Schwabenstreich begehen, und die reiche Insel Upolu, wo die deutschen Interessen diejenigen der Engländer und Amerikaner zusammen um das Zehnfache überwiegen, England überlassen würde; diese englische Speculation auf die Deutsche Gutmüthigkeit wäre demnach eine verfehlt, falls sie überhaupt bestanden hat.

Aber freilich, einmal wird doch ein energischer Schritt unternommen werden müssen, um das fatale Samoaproblem endlich aus der Welt zu schaffen, und dieser könnte doch nur in einer Beseitigung der bisherigen gemeinsamen Herrschaft Deutschlands, Englands und Amerikas auf der kleinen und doch so viel von sich redenmachenden Inselgruppe bestehen. Daß in der Dreiherrschaft auf Samoa die eigentliche Wurzel der gesammten samoanischen Verwickelungen und Wirren zu erblicken ist, darüber ist man sich ja auch längst auf allen Seiten einig, nur darüber kann man sich nicht einigen, ob eine förmliche Theilung des Archipels unter die drei Schutzmächte oder die Ueberlassung desselben an einen einzigen derselben gegen angemessene Entschädigung der beiden anderen Contrahenten vorzuziehen wäre. Wiederholt tauchte bereits der erstere Plan auf, er scheiterte aber stets an dem Widerspruche Englands, welches vor Allem das wichtige Upolu für sich forderte, wogegen aber Deutschland mit Rücksicht auf seine daselbst weit überwiegenden Interessen stets energisch opponirte; was die Vereinigten Staaten anbelangt, welche das wenigste Interesse in Samoa haben, so würden sich dieselben wohl mit der Insel Tutuila begnügen. Wenn aber eine Theilung Samoas auch fernerhin an dem hartnäckigen Anspruch Englands auf den Besitz von Upolu scheitern sollte, so wäre allerdings der zweite Weg zur Beseitigung der Dreiherrschaft auf Samoa, der Uebergang des Archipels in das Eigenthum einer einzigen europäischen Macht, ernstlich zu prüfen. Deutscherseits würde man sich vielleicht doch nicht prinzipiell ablehnend gegen eine Ueberlassung der Inselgruppe an England verhalten, wenn letzteres sich zu einer ausreichenden Entschädigung an Deutschland

für dessen Verzicht auf seine wohlbegründete Stellung auf Samoa verstehen sollte, aber ob England uns eine solche angemessene Schadloshaltung auch wirklich zubilligen würde, das erscheint bei dem ausgeprägten Uebelwillen Großbritanniens gegenüber Deutschland gerade in colonialen Dingen noch einigermaßen zweifelhaft.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. „Der Congreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit und die zu dieser Bekämpfung zu ergreifenden Maßnahmen.“ Ueber dieses wichtige Thema hielt am vergangenen Mittwoch der Vorsitzende des Zweigvereins Pulsnik des Landesvereins für verwundete und erkrankte Krieger im Königreich Sachsen, Herr Dr. med. Krichzig einen Vortrag. Ausgehend von den Aeußerlichkeiten des im Mai c. in Berlin getagt habenden Tuberkulosecongreses sprach der Herr Vortragende die auf demselben behandelten fünf Abtheilungen: Ausbreitung der Tuberkulose, ihre Entstehung, Verhütung, Heilung und Heilstättenwesen. Anfänglich wurde erwähnt, daß die Krankheit die verheerendste Seuche der Welt sei und bei allen Rassen vorkomme, daß sie sodann ganz besonders unter Minderbemittelten wüthe und daß vornehmlich die wirtschaftlich werthvollsten Jahre, vom 20. bis 30. ergriffen würden. Uebertragen werden könne die Krankheit, so fuhr der Herr Vortragende fort, hauptsächlich auf dem Wege der Emathmung, doch könne auch mit Nahrungsmitteln der Bacillus aufgenommen werden und ebenso durch Hautwunden in den Körper eindringen. Beim Kapitel der Verhütung machte er besonders auf die Gefährlichkeit des Auswurfs aufmerksam, verlangte Anzeigepflicht der Aerzte bei Schwindsuchtstodesfällen und Desinfectionsbestimmungen, sowie strenge Beaussichtigung des Handels mit Nahrungsmitteln, besonders Milch (Fleischbeschauengesetz) und verbreitete sich schließlich über die Wohnungsfrage. Bezüglich der Heilung wurde auf Bestimmteste behauptet, daß dieselbe, namentlich im Anfange der Erkrankung, möglich sei, und zwar würde dieselbe aufs sicherste erreicht in den jetzt allenthalben erstehenden Volksheilanstalten. Zur Errichtung solcher seien Vereine fast über die ganze Erde entstanden. Zum Schluß wurde ein Formaldehyd-Desinfections-Apparat gezeigt und seine Anwendung nach Ablauf ansteckender Krankheiten oder nach